

für die Stadt Bad Ems

AZ:

3 DS 16/ 0548

Sachbearbeiter: Herr Minor

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt (Bauausschuss) Stadt Bad Ems	öffentlich	07.11.2023
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	05.12.2023
Hauptausschuss Stadt Bad Ems	öffentlich	21.11.2023

Beratung und Beschlussfassung zu dem Thema "Schwellenwerte" in Zuge der Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes für die Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau

Sachverhalt:

Nach § 11 Absatz 2 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau vom 08.Mai 2018 hat die neue Verbandsgemeinde bis zum 01.01.2026 einen Flächennutzungsplan aufzustellen.

Hierzu hat die Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau ein Planungsbüro beauftragt.

Dieses Büro gab kürzlich bekannt, dass in einigen Ortsgemeinden der Schwellenwert für die Wohnbebauung nach den Vorgaben des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald überschritten wird. Die Schwellenwertüberschreitung stellt einen Überbedarf an geplanten Wohnbauflächen gegenüber dem im regionalen Raumordnungsplan errechneten Bedarf dar. Das betrifft auch die Stadt Bad Ems. Es wäre dementsprechend zu eruieren, inwiefern bereits dargestellte Wohnbauungsflächen zurückgenommen werden können. Nach unserer derzeitigen Erkenntnis kann davon ausgegangen werden, dass der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sonst nicht zugestimmt würde.

Aufschluss über die Darstellung der errechneten Zahlen, insbesondere der „Überhänge“ gibt die beigelegte Anlage des Planungsbüros Enviro-Plan.

Daneben werden dieser Vorlage 3 Pläne – die Gemarkung Bad Ems betreffend- beigelegt, in denen mittels auffälliger Rotumrandung die zur Disposition stehenden Flächen dargestellt sind.

Es ist gewünschte Aufgabe für die städtischen Gremien zu entscheiden, ob und welche Flächen aus der Flächennutzungsplandarstellung herausgenommen werden können.

Beschlussvorschlag:

Ergebnis der Beratung

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Schwellenwertberechnung
3 Stadt-Lagepläne